

Die seit dem 1. Oktober 1889 in Gebrauch befindlichen Postwertzeichen, die einfarbig, ohne Prägung und ohne Unterdruck im gewöhnlichen Buchdruck hergestellt werden, stehen hinsichtlich ihrer künstlerischen Beschaffenheit hinter den Freimarken anderer Länder zurück und bieten auch keine ausreichende Sicherheit gegen Nachahmungen. Diese Mängel sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß das Markenbild ungünstig gewählt ist. Der im Mittelfelde der Marken zu 10, 20, 25 und 50 \mathcal{M} verwendete Reichsadler ist in seiner feststehenden stilisierten Form wenig geeignet, in eigenartiger künstlerischer Weise aufgefaßt und dargestellt zu werden, zumal der kleine Maßstab eine individuelle Behandlung erschwert. Bei der Herstellung der neuen Postwertzeichen ist deshalb von der Verwendung des Reichsadlers abgesehen worden. Man war sich bei den Erwägungen über die Wahl des neuen Bildes darüber klar, daß sich die Wiedergabe eines Kopfes am besten eignen würde. Ein Kopf läßt eine künstlerische Darstellung zu und bringt eine schöne Wirkung im Markenbilde hervor; er ist verhältnismäßig schwer nachzuahmen, und in Nachahmungen werden selbst geringfügige Abweichungen leicht erkannt, weil das Auge auf eine Veränderung des Gesichtsausdrucks, besonders bei einem Porträt mit charakteristischen Gesichtszügen, viel empfindlicher reagiert als auf die Verschiedenheit in dieser oder jener ornamentalen Linie. Es läge nun ja nahe, das Porträt des deutschen Kaisers als Markenbild zu verwenden. Hiergegen walten indes ähnliche Bedenken ob, wie solche s. Z. bei Erlass des Gesetzes über die Ausprägung von Reichs-Goldmünzen und bei Erlass des Reichs-Münzgesetzes dafür maßgebend waren, daß die Reichsmünzen nicht einheitlich das Porträt des deutschen Kaisers, sondern die Bildnisse der Landesherrn und die Hoheitszeichen der freien Städte tragen. Es kommt hinzu, daß das Reichspostgebiet sich mit dem Umfange des Deutschen Reiches nicht deckt.

Als neues Markenbild ist das Brustbild der Germania gewählt worden. Das Haupt des idealen Frauenbildnisses trägt die Kaiserkrone, unter der das Haar bis auf die Schultern hervorkommt. Die Brust ist gepanzert, die rechte Hand hält Schwertknäuel und Delzweig.

Die Werte bis einschließlich 20 \mathcal{M} werden in einfarbigem Buchdruck, die von 25 bis 80 \mathcal{M} in zweifarbigem Buchdruck hergestellt. Die Farben sind: 3 \mathcal{M} braun; 5 \mathcal{M} grün; 10 \mathcal{M} rot; 20 \mathcal{M} blau; 25 \mathcal{M} Eindruck (das Bild der Germania, die Bezeichnung »Reichspost« und der Wertbetrag): schwarz, Rahmen: orange, Papier: gelb; 30 \mathcal{M} Eindruck: schwarz, Rahmen: orange, Papier: chamois; 40 \mathcal{M} Eindruck: schwarz, Rahmen: karmin, Papier: weiß; 50 \mathcal{M} Eindruck: schwarz, Rahmen: violett, Papier: chamois; 80 \mathcal{M} Eindruck: schwarz, Rahmen: karmin, Papier: rötlich. Die Marken sind 25 $\frac{1}{2}$ mm hoch und 21 $\frac{1}{2}$ mm breit; sie haben in der Breite 15, in der Höhe 18 Zähne.

Als Einföhrungstermin ist der 1. Januar 1900 in Aussicht genommen; natürlich werden die alten Vorräte aufgebraucht, ehe die neuen Marken zur Ausgabe gelangen.

An höheren Werten sind Marken zu 1, 2, 3 und 5 \mathcal{M} in Aussicht genommen. Die Anfertigung ist im Gange, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da die Marken in Kupferstichmanier hergestellt werden müssen. Für die höheren Werte sind Darstellungen aus der neueren Geschichte Alt-Deutschlands vorgesehen. Es liegt ferner in der Absicht, für die deutschen Postanstalten im Auslande und in den Kolonien eine besondere Freimarke herzustellen, durch deren Bild »Deutschland zur See« versinnbildlicht werden wird. Sämtliche Arbeiten bei Herstellung der neuen Marken werden in der Reichsdruckerei ausgeführt.

Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels in Oesterreich. — Der hier schon erwähnte Gesetzentwurf, der dem österreichischen Reichsrat bei seinem Zusammentritt im Oktober d. J. von der Regierung vorgelegt worden ist, lautet wie folgt:

§ 1. Der Zeitungs- und Kalenderstempel wird vom Januar 1900 an aufgehoben.

§ 2. Die Regierung wird ermächtigt, bis Ende September 1900 für die bis dahin nicht verkauften, gestempelten Kalender des Jahres 1900, wenn dieselben keine Spur eines Gebrauches an sich tragen, den entrichteten Stempelbetrag unter sinngemäßer Beobachtung der im § 19 des kaiserlichen Patentgesetzes vom 6. September 1850, R.-G.-Bl. Nr. 345 festgesetzten Vorschriften bar rückzuerlösen.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister betraut.

Aus Budapest wird dazu geschrieben: Die Vorlage eines Gesetzes über die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels in Oesterreich wird für Ungarn die Folge haben, daß die Regierung ebenfalls der Frage der Aufhebung des Kalenderstempels näher treten wird. Der Zeitungsstempel ist in Ungarn nicht eingeführt. Im Finanzministerium wurde schon vor längerer Zeit ein Referenten-Entwurf bezüglich der Aufhebung des Kalender-

stempels ausgearbeitet. Bei verschiedenen Gelegenheiten erklärte der Finanzminister, daß der Kalenderstempel beseitigt werden soll, wenn in Oesterreich eine gleiche Maßregel bezüglich des Zeitungsstempels platzgreifen werde. Der erwähnte ältere Entwurf wird nunmehr einer Umarbeitung unterzogen, und sobald die schwebenden Fragen des Finanzressorts erledigt sein werden, wird Dr. Lufacs dem Parlament einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des Kalenderstempels unterbreiten.

Beseitigung von Lesebüchern in Volksschulen. — Das soeben erschienene Oktoberheft 1899 des »Centralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« bringt folgenden ministeriellen Erlaß:

Berlin, den 18. Juli 1899.

Aus den mir auf meinen Cirkular-Erlaß vom 9. Februar 1898 — U. III. A. 305 — erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß in einzelnen Regierungsbezirken 10 bis 18 verschiedene Lesebücher in den Volksschulen zc. im Gebrauche sind, und daß auch da, wo diese Anzahl nicht erreicht wird, vielfach hinsichtlich der eingeföhrten Lesebücher eine Mannigfaltigkeit herrscht, die für Schule wie Eltern nur unerwünscht sein kann.

Die königliche Regierung beauftrage ich daher, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beseitigung weniger wertvoller oder nur in wenigen Schulen benutzter Lesebücher ohne Verzug in die Wege geleitet werde. Eine finanzielle Belastung der Eltern wird sich dabei vermeiden lassen, wenn die Einföhrung eines neuen Lesebuches mit der Unter- bzw. mit der Mittelstufe beginnt, oder wenn, sofern in einzelnen Fällen die schnellere Durchföhrung der geplanten Veränderung wünschenswert erscheinen sollte, der Verleger des neu einzuföhrenden Lesebuches denjenigen Kindern, welche sich bereits im Besitze des zu beseitigenden Lesebuches befinden, das neue Lesebuch zur Verfügung stellt.

Hiernach wolle die königliche Regierung die dortigen Lesebücher prüfen und mir bis zum 1. Februar t. Js. Ihre Vorschläge machen.

Der Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An

die königlichen Regierungen

U. III. A. 2540/98.

Verhafteter Betrüger. — In Leipzig wurde am 30. v. M. der ehemalige Buchhändler Adolf Gustav Casar Hein aus Hamburg verhaftet, nachdem er mehrfach Betrügereien bei Pensions-Inhaberinnen verübt und, wie sich ergab, in der gleichen erfolgreichen Weise auch in vielen anderen Städten Deutschlands operiert hat. Er erschien bei Inhaberinnen von Pensionaten und forderte sie in aufdringlicher Weise unter Vorlegung gedruckter Prospekte und Fragebogen auf, einem sogenannten Auskunfts-bureau über Pensionate, Lehr- und Erziehungsanstalten als Mitglieder beizutreten. Von denen, die sich hierzu bereden ließen, erhob er einen Geldbetrag von 15 \mathcal{M} als dritten Teil des angeblich 45 \mathcal{M} betragenden Eintrittsgeldes. Als Sitz des Bureaus ist auf den erwähnten Formularen Hamburg und als Inhaber desselben »Adolf Hein« angegeben. In Hamburg ist jedoch ein Bureau, wie das bezeichnete, nicht aufzufinden.

Cröllwiger Aktien-Papierfabrik zu Halle a/S. — Der Gewinn des Jahres 1898/99 beläuft sich nach der Bilanz vom 30. Juni 1899 auf 520 355 \mathcal{M} 58 \mathcal{S} und nach Abschreibungen von 108 848 \mathcal{M} 70 \mathcal{S} auf 411 506 \mathcal{M} 88 \mathcal{S} . Das Aktienkapital beträgt 1 350 000 \mathcal{M} . Als Dividende wurden 18% festgesetzt, die vom 28. v. M. ab auf Dividendenschein Nr. 28 mit 54 \mathcal{M} bei der Gesellschaftskasse in Cröllwitz bei Halle a/S., den Firmen H. F. Lehmann in Halle a/S., Delbrück, Leo & Co. in Berlin und Beder & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Leipzig eingelöst wird.

(Sprechsaal.)

Verleger-Cirkulare.

Die Benutzung der Cirkulare der Herren Verleger und ihre Verwendung zu direkten Offerten an Privatadressen wird immer noch erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht durch die Gewohnheit, dem Hauptcirkular die Bezugsbedingungen aufzudrucken. Das Format, in vier oder selbst in acht Teile gefaltet, muß in ein Oktav-Couvert passen, und es ist doch im eigensten Interesse der Verleger, daß ihre Cirkulare nicht in den Papierkorb wandern nach Durchsicht des Zettelpaketes, sondern unter Couvert an Interessenten versandt werden. Nicht jedes angekündigte Buch wird der Sortimentier a cond. bestellen; aber er wird für jedes Cirkular eine Adresse finden. Platz für Bezugsbedingungen ist genügend auf dem angefügten Verlangzetteln.

Neustadt a/S.

W. Rotholl.